

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 9

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254519>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Margau. Seminar Wettingen. Herr Semirardirektor Kettiger hat sein treffliches „Arbeitsbüchlein“ oder „Wegweiser für einen methodischen Unterricht in den weiblichen Handarbeiten“ in zweiter umgearbeiteter und vermehrter Auflage herausgegeben. Das „Umgearbeitet“ und „Vermehrt“ sind aber nicht bloß auf den Hausschild gestellte, vergoldete Lockvögel, hinter denen nichts als leeres Geschrei steckt, sondern die Worte sind wirkliche Thaten. Mehrfach, und an der Hand der reichen Erfahrungen des Verfassers sehr gelungen umgearbeitet sind diejenigen Abschnitte des Büchleins, welche die Arbeit und die Arbeitsschulen überhaupt, dann den Unterricht und endlich die Disziplin der letztern behandeln. Vermehrt aber ist das Büchlein mit einem Anhang, welcher die Haushaltungskunde, die Frauenvereine zur Hebung der Arbeitsschulen, das Institut der Oberlehrerin, nach der von der Erziehungsdirection voriges Jahr erlassenen Verordnung in höchst belehrender Weise bespricht. Wir sagen daher nicht zu viel, wenn wir behaupten, daß die verdienstvolle Arbeit nicht nur für Alle und Jede, welche mit dem nützlichen Institute der weiblichen Arbeitsschulen in amtlicher Beziehung stehen, sondern auch für alle Töchter und für sehr viele Mütter ein freundlicher und unentbehrlicher Wegweiser ist. Von Herzen danken wir dem Herrn Verfasser dafür, und wünschen seiner Arbeit, zum Glück der Familien und des Landes, alle die Segnungen, die er damit beabsichtigt.

— **Lenzburg.** Man sagt, es werde der Regierung angerathen, ja es liege ein bestimmtes Begehren bei derselben vor, es möchte das hiesige Schloß vom Staate zu einer Erziehungsanstalt für Mädchen verwendet werden. Dabei scheinen jedoch die Wünsche wesentlich auseinander zu gehen. Die Einen nämlich wollen ein Institut mit höherer wissenschaftlicher Bildung theils für vornehmere, theils für solche Töchter, welche sich zu Lehrerinnen höherer Mädchenschulen heranzubilden lassen wollen. Andere dagegen wollen eine Anstalt mit beschränktem wissenschaftlichem Unterrichte für Ausbildung von bäuerlichen Landmädchen. Wieder Andere sprechen von einer Armen-erziehungsanstalt. Diejenigen aber, welche etwas dergleichen wollen, sind noch nicht darüber einig, wer die Sache unternehmen soll, ob der Staat, ob die Gemeinde Lenzburg, ob beide gemeinschaftlich. Uns will es scheinen, es lasse sich auf eine weniger kostspieligere und doch erfolgreichere und die daherigen Bedürfnisse umfassendere Weise hierin dasjenige thun, was nöthig. Gebe das neue Schulgesetz nur unsern höhern Mädchenschulen eine diesfalls entsprechende Einrichtung. Sodann komme man von der Ansicht zurück, als ob das künftige Glück des weiblichen Geschlechtes, als ob die Hausfrauen in hochgetriebe-

nen wissenschaftlichen Instituten gemacht werden! Läßt die Mädchen eine brave über die Grenze der Gemeindeschule allerdings hinausgehende Schule im Lande durchmachen, und dann bringt sie, wenn sie weiter gebildet werden sollen, ein wenig von Hause weg in guten Familien, bei trefflichen Hausfrauen für längere Zeit unter. Bildende Lektüre, Musik, Umgangs- und Haushaltungskunde seien ihr einziger theoretischer und praktischer Unterricht. — Was aber die Armenziehung anbetrifft, so muß der Schreiber dieser Zeilen bekennen, daß wenn er nicht schon durch langjährige Beobachtung und Lebenserfahrung zu der Ueberzeugung gelangt wäre, es werde die Erziehung armer (nicht verwahrloster) Kinder besser vereinzelt in verständigen, guten Familien erzweckt, als in Anstalten, Pensionen u. s. w., so hätte ihn die Verhandlung der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Schwyz vom Jahre 1858 zu dieser Ueberzeugung gebracht. Beide Systeme wurden da in unbefangener Weise erörtert, aber entschieden ist der Sieg dem System der Einzelerziehung geblieben. Alles schickt sich nicht für Alle.

Die Kulturgesellschaft unseres Bezirkes hat in ihrer letzten Versammlung ebenfalls die Gründung eines Armenziehungsvereines beschlossen, welcher sich die Aufgabe stellen soll, Kinder bei guten Pfllegeeltern in Familien zu versorgen. Von Errichtung einer Anstalt war gar keine Rede. Dieser Standpunkt scheint überwunden zu sein.

Solothurn. Olten. Von hier wird dem „Soloth. Landboten“ geschrieben: Der Lehrerverein Olten-Gösgen versammelte sich den 16. Februar unter dem Präsidium des Hrn. Prof. Bläsi in Olten. Vormittags pflog er seine Verhandlungen, Nachmittags vereinigten sich die Anwesenden zu einem geselligen Mahle, zu welchem alle Bezirksbeamten und Schulfreunde eingeladen waren, von denen auch der Präsident der Bezirksschulkommission, der Oberamtmann und der Amtschreiber erschienen. Die Lehrerschaft bereits aus allen Gemeinden, sogar aus den entlegensten Ortschaften Kienberg, Rohr und Wisen, war zahlreich, dem ungeheuern Schneesturm trougend, eingetroffen, und es hatten die Reisestrapazen in nichts den Muth und Humor der Teilnehmer gelähmt. Seit Jahren war der Verein nie so zahlreich versammelt; man merkte auch keinen Unterschied politischer Färbung; eine Farbe nur herrschte vor, die Farbe des Lichts und der Aufklärung. Sie gab sich kund in allgemeiner und lebhafter Begeisterung für den Lehrstand und seine Verbrüderung. Beim fröhlichen Mahle wechselten Toaste mit dem gelungenen Vortrag von Liedern, Deklamationen und humoristischen Vorlesungen. Man lebte hoch und ließ hoch leben: die kantonalen Schulbehörden und Schulfreunde, den Lehrstand, den lehramtlichen Corpsgeist, die Vereinigung der rothen und grauen